Stand: 09.02.2026 07:15:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7766

"Barrierefreiheit einfach machen III: Ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7766 vom 23.07.2015
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/8376 des SO vom 01.10.2015
3. Beschluss des Plenums 17/9136 vom 24.11.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 58 vom 24.11.2015

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 23.07.2015 **Drucksache 17/7766**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Kathi Petersen, Martina Fehlner SPD**

Barrierefreiheit einfach machen III: Ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern eine ständige Arbeitsgruppe einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll unter Federführung der Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung unter Einbezug von Vertreterinnen bzw. Vertretern aus den zuständigen Staatsministerien, Fachpolitikerinnen und -politikern aus dem Landtag, Vertreterinnen und Vertretern der Interessensverbände von Menschen mit Behinderungen sowie der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung tätig werden. Die Arbeitsgruppe soll insbesondere mit der Erarbeitung und Evaluierung eines Aktionsplans zur Umsetzung von Barrierefreiheit in Bayern, mit einer Analyse von Regelungen auf gesetzlicher und Verordnungsebene sowie von staatlichen Förderrichtlinien im Hinblick auf die Umsetzung von Barrierefreiheit befasst werden.

Begründung:

In der Plenardebatte des Landtags zur Interpellation der SPD-Fraktion „Bayern barrierefrei 2025“ (LT-Drs. 17/5084) am 18. Juni 2015 hat die zuständige Staatsministerin Emilia Müller festgestellt, dass Barrierefreiheit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und damit Alle gefordert seien. Die Antragsteller schließen sich dieser Einschätzung an und fordern die Staatsregierung daher auf, zur Umsetzung von Barrierefreiheit eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der alle relevanten Personen und Gruppierungen in sinnvoller Form vertreten sind. Um Barrierefreiheit vom Status einer „Wohlfühlpolitik“ weg zu bringen und um dem Prinzip „Nichts über uns ohne uns“ von Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen, soll eine fachlich und politisch kompetente Arbeitsgruppe den Umsetzungsprozess steuern und begleiten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 01.10.2015 **Drucksache 17/8376**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u.a. SPD
Drs. 17/**7766**

Barrierefreiheit einfach machen III: Ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Ruth Waldmann**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 36. Sitzung am 1. Oktober 2015 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 24.11.2015 **Drucksache 17/9136**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Kathi Petersen, Martina Fehlner SPD**

Drs. 17/**7766**, 17/**8376**

Barrierefreiheit einfach machen III: Ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Abg. Kerstin Celina
Abg. Ruth Waldmann
Abg. Thomas Huber
Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote
Abg. Eberhard Rotter
Staatsministerin Emilia Müller
Staatssekretär Gerhard Eck

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 9 mit 18** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern-barrierefrei für Alle! - Bayerischer Masterplan zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (Drs. 17/7556)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern-barrierefrei für Alle! - Barrierefreie Bahnhöfe Bayern (Drs. 17/7560)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern barrierefrei für alle! Sonderförderprogramm "barrierefreies Rathaus" (Drs. 17/7779)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bayern barrierefrei für alle!
Barrierefreie Busbahnhöfe Bayern (Drs. 17/7780)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern Barrierefrei 2023 II - Einrichtung eines Bayerischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit (Drs. 17/6948)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern barrierefrei 2023 V - Zertifikat für barrierefreie öffentliche Gebäude und Einrichtungen einführen (Drs. 17/6951)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayern barrierefrei 2023 VI - Überprüfung staatlicher Förderprogramme und stärkere Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Vergabe öffentlicher Fördermittel (Drs. 17/6952)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Barrierefreiheit einfach machen I: Aktionsplan zur Umsetzung vorlegen (Drs. 17/7582)

und

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Barrierefreiheit einfach machen III: Ständige Arbeitsgruppe zur Umsetzung einrichten (Drs. 17/7766)

und

Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Barrierefreiheit einfach machen V: Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit (Drs. 17/7768)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt nach der Geschäftsordnung 36 Minuten. Als ersten Redner bitte ich Herrn Dr. Fahn zum Rednerpult.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch hier müssen wir wieder mit dem Satz unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer beginnen, der bei seiner Regierungserklärung sagte: Bayern wird in zehn Jahren, also 2023, im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei sein. - Klar ist, Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf Menschen mit Behinderungen, sondern auch auf ältere Menschen und auf Personen mit Kleinkindern. Was aber ist davon übrig geblieben? – Wir haben gemerkt, die größten Barrieren sind die großen leeren Versprechungen. Deshalb stehen heute auf der Tagesordnung auch wieder so viele Anträge zu dem Thema.

Die heute zur Diskussion stehenden Anträge sind sehr wichtig. Sie müssen es so verstehen: Die Opposition versucht, Punkte des Ministerpräsidenten konkret vorzubringen. Sie sind bisher leider noch nicht verwirklicht worden. Einer dieser wichtigen Anträge fordert einen Masterplan zur Barrierefreiheit. Das heißt, es wird eine Bestandsaufnahme bei allen öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Gemeint sind staatliche und kommunale Gebäude, aber auch Bildungseinrichtungen. Außerdem brauchen wir eine ständige Arbeitsgruppe, die den Masterplan zeitnah umsetzt. An dieser Arbeitsgruppe sollen auch Abgeordnete beteiligt sein. Wir unterstützen deshalb auch einen Antrag der SPD.

Am 01.10.2015 haben wir im Sozialausschuss aber erfahren, dass diese Bestandsaufnahme nur bei staatlichen öffentlichen Gebäuden gemacht wird, also bei maximal 2.300 Gebäuden. Dabei gibt es insgesamt etwa 5.500 öffentliche Gebäude im Freistaat. Das ist das Problem. Eine umfassende Bestandsaufnahme ist aber die Voraus-

setzung für den Masterplan, doch die fehlt.Das ist uns insgesamt zu wenig, weil die Kommunen, wenn es um die öffentlichen Gebäude geht, einfach vergessen werden. Das ist unsere Kritik: Warum werden bei der Umsetzung die Kommunen vergessen?

Der Sozialverband VdK ergänzt noch dahin gehend, dass von der Barrierefreiheit die gesamte Gesellschaft profitiere und nicht nur Menschen mit Behinderung. Wir reden hier von 1,5 Millionen Menschen. In Bayern sind es 12 % der Bevölkerung, deren Bedürfnisse einfach hintangestellt werden. So belegt Bayern beispielsweise im Bund-Länder-Vergleich bei der Inklusion nur den drittletzten Platz. Insoweit muss sich etwas verbessern.

Selbstverständlich haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt von der Staatsregierung und auch von der CSU einige Anträge zur Barrierefreiheit gestellt wurden, so zum Beispiel zur Barrierefreiheit von Gerichten oder Einrichtungen des Justizvollzugs. Auch wurden 3 Millionen Euro für Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe beantragt. Das ist aber nur ein kleiner Schritt, der uns zu wenig ist, zumal 70 % der Bahnhöfe in Bayern noch nicht barrierefrei sind. Daran sieht man auch, dass die Realität relativ hart ist.

Ich nenne einige Punkte, die uns wichtig sind. Der erste Punkt ist das barrierefreie Rathaus. Bezüglich der Barrierefreiheit müssen wir pragmatisch vorgehen. Deswegen haben wir gefragt: Wohin gehen die Leute im öffentlichen Raum oft? – Das sind die Rathäuser. Daher haben wir gesagt, es ist wichtig, dass bis zum Jahr 2023 möglichst alle Rathäuser barrierefrei sind und dass wir ein spezielles Förderprogramm haben, das die Kommunen dafür in Anspruch nehmen können. Für uns ist das ein absolutes Muss. Der Staat muss dies auch deshalb finanzieren, weil den Gemeinden seit dem Jahr 2001 pro Einwohner unverändert nur 16,70 Euro als Erstattungsleistung dafür gewährt werden, dass sie auch staatliche Aufgaben wahrnehmen müssen.

Um diesen Antrag ein wenig zu vertiefen, haben wir über 100 Bürgermeister in Unterfranken angeschrieben und einhellige Zustimmung erfahren. Natürlich wissen wir,

dass Sie im Ausschuss gesagt haben, es gebe Investitionspauschalen und die Bagatellgrenze bei der Förderung des kommunalen Hochbaus sei etwas gesenkt worden. Das ist aber für uns nicht ausreichend. Wir wollen, dass bis zum Jahr 2023 jedes Rathaus in Bayern barrierefrei ist. Dazu benötigen wir ein spezielles Förderprogramm. Das ist ein wichtiger Punkt für die FREIEN WÄHLER.

Weiter wollen wir ein Förderprogramm für barrierefreie Bahnhöfe. Dies wurde schon öfter diskutiert. Von den 1.000 Bahnhöfen in Bayern sind maximal 300 bis 400 barrierefrei; die anderen sind es noch nicht. Wir haben deshalb gesagt: Wir brauchen einen konkreten Stufenplan und eine Erhöhung der Mittel, die der Freistaat Bayern gibt, von 60 Millionen Euro auf mindestens 120 Millionen Euro, obwohl wir natürlich auch wissen, dass das Bundessache ist.

Dass dies aber beim Ministerium noch gar nicht richtig angekommen ist, zeigt ein Protokollauszug aus der Wirtschaftsausschusssitzung vom 29. Oktober. Ein Vertreter des Innenministeriums sagte, in den großen bayerischen Bahnhöfen sei die Barrierefreiheit schon erreicht. Daraufhin hat selbst Herr Rotter von der CSU gesagt, das gelte auf keinen Fall für die Bahnhöfe Augsburg und Würzburg. Ich ergänze: Auch Nürnberg ist noch lange nicht barrierefrei. Für Würzburg ist geplant, bis zur Landesgartenschau Barrierefreiheit zu schaffen. Diese findet 2018 statt. Meine Damen und Herren, das dauert viel zu lange, und außerdem werden bis 2018 nur die Gleise 1 bis 6 barrierefrei sein, die anderen nicht. Wir sehen also: Da kommt noch viel auf uns zu.

Wichtig ist uns auch das Thema des barrierefreien Tourismus. Dieses kann hier sehr gut mit einbezogen werden; denn nur mit barrierefreien Bahnhöfen lässt sich auch ein barrierefreier Tourismus umsetzen. Aber die Staatsregierung hat es bislang noch nicht einmal fertiggebracht, ein Konzept zum barrierefreien Tourismus vorzulegen.

Wir brauchen einfach eine Übersicht über staatliche Fördermaßnahmen. Immerhin, ein kleiner Erfolg bestand darin, dass die Staatsregierung berichten wird, welche Maßnahmen und Investitionen in den vergangenen fünf Jahren ergriffen wurden, um den bar-

rierefreien Tourismus in Bayern zu fördern. Falls ein Konzept existiert, sollte dieses auch präsentiert werden. Darauf sind wir auch gespannt, meine Damen und Herren.

Von der engagierten Behindertenbeauftragten Irmgard Badura stammt der Satz, Inklusion sei kein Sprint, sondern ein Marathonlauf. Angesichts der Strecke von 42,2 Kilometern fragt man sich natürlich, ob wir das bei dem atemberaubenden Tempo der Staatsregierung in diesem Jahrhundert überhaupt noch schaffen. Wir wollen in Bayern bis zum Jahr 2023 die flächendeckende Barrierefreiheit erreichen. Dabei dürfen auch die Kommunen nicht fehlen, und auch der Staat sollte sich an der Finanzierung beteiligen.

Als kleines Beispiel ist der Aktionsplan "Die barrierefreie Gemeinde" für 16 Kommunen zu nennen. Aber das sind natürlich nur wenige, angesichts der über 2.000 Gemeinden in Bayern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie Ihre Redezeit!

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ja, die Redezeit ist jetzt zu Ende.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir sind der Meinung: Barrierefreiheit ist ein wichtiges Ziel. Wir müssen anstreben, Bayern bis zum Jahr 2023 komplett barrierefrei zu gestalten.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich Frau Celina das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass die SPD-Fraktion für den Tagesordnungspunkt 18 namentliche Abstimmung beantragt hat. Bitte sehr, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wir haben exakt zehn Jahre Zeit, um in Bayern im gesamten öffentlichen Raum Barrierefreiheit umzusetzen. Zwei Jahre sind bereits vergangen, und es steht in Ihrer Verantwortung, das Thema Barrierefreiheit in den kommenden acht Jahren so weit voranzubringen, dass wir das vom Ministerpräsidenten gesteckte Ziel wenigstens annähernd erreichen.

Bisher läuft es aber leider so: Sie, liebe Kollegen von der CSU, schielen nur auf das Sozialministerium und sagen: Die machen das schon. Das geschieht aber nicht. Es ist doch kein Zufall, dass wir heute über zehn Anträge der Oppositionsfraktionen debattieren, die Handlungsbedarf aufzeigen, weil die Barrierefreiheit in Bayern nur im Schneckentempo vorankommt.

Die Situation in Bayern geht einher mit der Situation im Bund. Auch die Bundesregierung kommt bei der Inklusion nur im Schneckentempo voran, wie wir am Beispiel des Bundesteilhabegesetzes sehen. Sie als Abgeordnete der Regierungsfraktion sollten endlich erkennen, dass in Bayern das Erreichen von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eben nicht einfach bis 2023 vom Himmel fällt, sondern dass wir, was das Umsetzungstempo angeht, nicht 8, sondern 80 Jahre vom Erreichen des Ziels entfernt sind.

Faktisch geben Sie mit dem weiteren Abwarten die Umsetzung des großen Ziels der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auf, und das, obwohl dieses große Ziel aus der Regierungserklärung schon vom Kabinett gestutzt wurde und obwohl die Ziele der Regierungserklärung und des Ministerpräsidenten am Veto des Finanzministers scheiterten und auf die Bereiche Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude eingedampft wurden.

Selbst für diese drei Zwischenziele bekommen wir erst allmählich die Daten und die Fakten auf den Tisch, die zeigen, wie groß der Handlungsbedarf wirklich ist. Es wird auch nach der heutigen Debatte immer noch keinen Masterplan oder Aktionsplan geben, es wird auch nach der heutigen Debatte immer noch kein Kompetenzzentrum geben. Die Verbände für Menschen mit Behinderung werden auch nach dieser Debatte, was das Erreichen des Ziels angeht, nicht wirklich eingebunden sein. Weder für den Bereich der Bahnhöfe noch für den Bereich der Busbahnhöfe noch für den Bereich der Rathäuser wird es Lösungsvorschläge von Ihrer Seite geben.

Man muss nicht jedem einzelnen Antrag zustimmen, aber von vornherein keine einzige eigene Idee dagegenzusetzen, finde ich schwach.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Heute steht es ganz klar 10 : 0 für die Opposition, was Ideen und Gestaltungswillen angeht. Zehn Anträge der Oppositionsfraktionen und null Anträge von der CSU-Fraktion. Dabei ist klar: Wenn man ein Ziel hat und ein Ziel erreichen will, dann braucht man einen Plan, dann muss man Maßnahmen definieren, dann muss man umsetzen, dann muss man Erfolgskontrollen durchführen und die Ziele immer im Blick haben. Alles das existiert beim Thema Barrierefreiheit kaum.

Die Bayerische Staatsregierung hat einzelne Maßnahmenfelder definiert, aber, mit Verlaub, es fehlt der Weitblick. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Mit nur 20 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln kann der Sprung nicht sehr groß ausfallen.Nach der Regierungserklärung vor zwei Jahren waren gute Ideen vorhanden – es gab ja ressortübergreifende Konzepte –, aber sie wurden vom Finanzminister eingedampft. Jetzt gibt es ein paar nette Projekte, ein paar Modellkommunen hier und ein bisschen Geld für die Architektenkammer da. Warum trauen Sie sich nicht, von der Staatsregierung ein Konzept einzufordern, das den Namen Aktionsplan verdient sowie nachvollziehbar und nachprüfbar ist?

Die großspurige Ankündigung, Bayern im gesamten öffentlichen Raum bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen, stammt vom Ministerpräsidenten. Wir haben bis heute noch keinen Aktionsplan, der diesen Namen verdient. Was heißt denn Barrierefreiheit? - Das heißt, dass die bauliche Umwelt, die Information und die Kommunikation von Menschen mit Behinderungen oder mit einer Einschränkung, zum Beispiel von älteren Menschen, in derselben Weise genutzt werden können wie von Menschen ohne Behinderung.

Barrierefreiheit ist aber nicht einmal das eigentliche Ziel. Sie ist letztlich nur Mittel zum Zweck, sie ist die Voraussetzung, um Teilhabe zu ermöglichen. Wie soll ein Mensch

mit Behinderung arbeiten können, wenn er nicht zur Arbeitsstelle kommt? Wie soll er teilhaben können, wenn er im Theater nichts versteht? Was ist, wenn er das Programm der öffentlichen Bibliothek zur Fernleihe nicht nutzen kann? Genau das ist mit Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gemeint. Aber davon sind wir Lichtjahre entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Anzahl derjenigen, die Barrierefreiheit brauchen werden, wird, wie wir alle wissen, massiv ansteigen. Bis zum Jahr 2050 werden wir etwa zehn Millionen Über-Achtzigjährige haben, heute sind es vier Millionen. Viele von ihnen werden geh-, seh- oder hörbehindert sein. Was ist seit der Regierungserklärung geschehen? Ich habe heute einmal auf der Seite des zuständigen Sozialministeriums nachgelesen.

(Ruth Waldmann (SPD): Ich auch!)

Liebe Frau Müller, ist Ihnen bewusst, dass Barrierefreiheit auf Ihrer Seite unter dem Titel "Behindertenpolitik" zu finden ist? Wollen Sie wirklich noch Behindertenpolitik machen? – Ich will das nicht. Ich will Politik für die gesamte Gesellschaft machen, für Menschen mit den verschiedensten Einschränkungen, für alle, für die Barrierefreiheit wichtig ist. Allein schon die Wahl des Begriffs "Behindertenpolitik" zeigt mir, dass das Ministerium noch nicht die gesamte Aufgabe im Blick hat, die ihm der Ministerpräsident aufgegeben hatte und gleich wieder eindampfen ließ.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine der bisherigen Top-Maßnahmen zum Thema Umsetzung der Barrierefreiheit in Bayern bis 2023 war die Überreichung eines Förderbescheids an den Präsidenten der Bayerischen Architektenkammer in Höhe von 360.000 Euro im Mai dieses Jahres. Barrierefreiheit beim Bauen umfasst aber noch viel mehr als die Frage, welche Vorschriften und welche Fördermöglichkeiten es für barrierefreies Bauen bereits gibt. Um barrierefrei bauen und designen zu können, braucht es umfassende Vorkenntnisse. Wäre es deshalb nicht sinnvoll, an einer Hochschule in Bayern zum Beispiel einen

Lehrstuhl zum Thema "Design für alle" einzurichten, einen Lehrstuhl, an dem geforscht und unterrichtet wird, wie beispielsweise barrierefreie Türen aussehen sollten? Dass sie auf Knopfdruck geöffnet werden könnten, ist klar, aber wie schafft man es, dass sie für Menschen mit Sehbehinderung gut sichtbar sind?

Wie sieht es denn im Sozialministerium aus? Überprüfen Sie einmal dort den Stand der Barrierefreiheit. Fragen Sie einmal jemanden mit einer Sehbehinderung, wie er mit dem öffentlichen Nahverkehr in München zum Sozialministerium fährt, ob er den Eingang ins Ministerium findet, innen den Aufzug sieht und die richtige Tür zum Büro seines Ansprechpartners findet. Ich versichere Ihnen: Da gehen Ihnen im wahrsten Sinne des Wortes die Augen auf.

Das ist überall so. Deswegen fordern die Oppositionsparteien so vehement Aktionspläne, Masterpläne und die Beteiligung der Verbände. Es ist Ihre Aufgabe als Abgeordnete zu kontrollieren, einzufordern und die Barrierefreiheit zum Erfolg zu führen.

Der Verweis darauf, das Sozialministerium mache schon etwas oder es gebe ein paar Modellkommunen oder die Architektenkammer habe Geld bekommen, wird nicht sehr überzeugend klingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur kurz auf die Anträge der Oppositionsfraktionen eingehen, weil wir sie alle in ähnlicher Form schon gestellt haben.

Die FREIEN WÄHLER haben heute einen besonderen Schwerpunkt auf die Entlastung der Kommunen und der Bahn gelegt. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn wir in Bayern vorankommen wollen.

Die GRÜNEN schlagen, wie wir das auch schon getan haben, ein Kompetenzzentrum vor. Ja, das brauchen wir, und zwar unter anderem deshalb, weil wir aufeinander abgestimmte Konzepte brauchen. Es gibt verschiedene Arten von Behinderungen. Es reicht nicht, eine Rampe hinzubauen, sondern man muss auf die unterschiedlichen Sinnesbeeinträchtigungen, auch auf Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie mit chronischen psychischen Erkrankungen etc. abstellen.

Wenn die Kommunen Aufgaben für den Freistaat übernehmen sollen, dann brauchen sie erstens eine finanzielle Entlastung und zweitens wenigstens für die Beratung echte Unterstützung. Diese kann ein solches Kompetenzzentrum leisten.

Beim Zertifikat für die öffentlichen Gebäude müssen wir festlegen, wann wir Barrierefreiheit als erreicht definieren. Welche Zielvorgaben haben wir? Übrigens würde auch die Vermarktung von zertifizierten öffentlichen Gebäuden ein Standortvorteil sein und das Land voranbringen; denn das empfiehlt zur Nachahmung und könnte ein Aushängeschild für Bayern sein.

Der Aktionsplan oder Masterplan - wie immer man ihn auch nennen will -, den wir zum x-ten Mal einfordern, ist die Grundlage, auf die alle anderen Akteure warten. Private Investoren, Wohlfahrtsverbände, Kommunen, die Bahn oder wer auch immer wollen alle wissen, welche Aktionen wann in welcher zeitlichen Abfolge und mit welcher Finanzierung kommen.

Das, was im Moment als Aktionsplan bezeichnet wird, ist gar kein Aktionsplan Barrierefreiheit, sondern es ist der Aktionsplan von 2013, in dem es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht. Darin ist die Barrierefreiheit aber nur ein kleiner, wenn auch ein sehr wichtiger Teil. Es ist der erste Aktionsplan, in dem keine neuen Aktionen stehen, sondern nur auf Dinge verwiesen wird, die bereits gemacht worden sind nach dem Motto: Nicht das Erreichte zählt, sondern das Erzählte reicht. Es ist jetzt wirklich nötig, dass für alle Akteure Klarheit geschaffen wird.

Sie könnten sich dabei ein Beispiel an Rheinland-Pfalz nehmen, wo es eine Arbeitsgruppe gibt, die nicht nur interministeriell arbeitet, sondern auch Behindertenvertreter verschiedener Verbände einbezieht gemäß dem Motto: Nichts über uns ohne uns!

Es ist unerlässlich, dass wir nicht nur ressortübergreifend arbeiten, sondern auch alle Akteure mit ins Boot holen, um einen echten Landesaktionsplan umzusetzen. Übrigens waren Sie schon einmal weiter mit Ihrer Arbeitsgruppe. Leider sind Sie diesbezüglich vom Finanzminister eingebremst worden, was wir sehr bedauern; denn die ersten Ansätze dieser Arbeitsgruppe haben sich ganz gut angehört. Es muss der Grundsatzbeschluss des Kabinetts fallen, dass Inklusion in Bayern kein zusätzliches Geld kosten darf, sonst kommen wir überhaupt nicht von der Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf eines hinweisen: Ich bin froh, dass der Vorsitzende des Sozialausschusses, Kollege Unterländer, unmissverständlich klargestellt hat, dass Barrierefreiheit in Bayern nicht an der Flüchtlingsproblematik scheitern wird, die verschiedenen Geldtöpfe nichts miteinander zu tun haben und auch nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Ähnliches hat der Ministerpräsident in seiner letzten spontanen Wortmeldung vor dem Hohen Haus gesagt: Es werden wegen des Flüchtlingsthemas keine Sozialleistungen und Ausgaben zurückgefahren. Dieses Argument fällt also schon mal weg.

Wir möchten Ihnen noch einen konkreten Vorschlag unterbreiten. Im nächsten Jahr wird das Behindertengleichstellungsgesetz auf Bundesebene neu formuliert und in der Folge auch das Landesbehindertengleichstellungsgesetz. Also ist jetzt der richtige Zeitpunkt, ein paar inhaltliche Vorgaben und Vorschläge zu unterbreiten, die dann bitte in dieses neu zu formulierende Gesetz aufgenommen werden sollen.

Wir schlagen Ihnen vor, einen Anspruch auf Aufnahme von Zielvereinbarungsverhandlungen aufzunehmen. Das ist ein Rechtsinstrument, das der Bundesgesetzgeber schon installiert hat und das auf Landesebene umgesetzt werden müsste. Acht Bun-

desländer tun das bereits. Es handelt sich um ein ergänzendes Instrument zur Schaffung von Barrierefreiheit, und zwar dort, wo Regelungslücken bestehen und es keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Zum Beispiel ist das bei Altbauten, bereits bestehenden Anlagen oder Inneneinrichtungen, bei alten Rathäusern, Marktplätzen, Supermärkten, aber auch bei Kultureinrichtungen, Kinos, Hotels und Ähnlichem der Fall. Dort besteht Bestandsschutz.

Bislang müssen Kommunen und private Betreiber nicht von sich aus aktiv werden, um Barrierefreiheit zu schaffen. Wir wollen erreichen, dass mit einem solchen Rechtsanspruch auf Aufnahme von Zielvereinbarungsverhandlungen anerkannten Verbänden von Behinderten ein aktives Instrument in die Hand gegeben wird, damit sie nicht als Bittsteller auftreten müssen, sondern einen klaren Rechtsanspruch haben.Dabei würde es sich um einen Vertrag handeln, der ausgehandelt werden soll. Das heißt natürlich auch: Wir können das Ergebnis solcher Verhandlungen nicht vorwegnehmen. Wir wollen also einen Anspruch auf Aufnahme von Verhandlungen verankert wissen, aber natürlich keinen Anspruch darauf, welchen Abschluss diese Verhandlungen finden.

Was meine ich damit? - In den acht Bundesländern, die diese Zielvereinbarungsverhandlungen bereits praktizieren, hat sich gezeigt, dass den Verhandlungen, wenn sie erst einmal aufgenommen werden, etwa mit Kommunen oder mit privaten Betreibern, in aller Regel ein positives Ergebnis folgt. Bereits während der laufenden Verhandlungen und Gespräche werden erste Maßnahmen umgesetzt. Selbst wenn es nicht zu einem formalen Abschluss kommt, ist durch die intensive Auseinandersetzung der Beteiligten mit der Thematik in der Regel sehr viel in Bewegung gesetzt worden. Man kann insofern feststellen, dass allein der angestoßene Prozess höher zu bewerten ist als am Ende die Unterschrift unter ein Papier.

Das Rechtsinstrument des Anspruchs auf Aufnahme von Zielvereinbarungsverhandlungen ermöglicht es, individuelle und verhältnismäßige Lösungen zu finden, die auf die Bedürfnisse vor Ort, also die örtlichen Gegebenheiten und die tatsächlichen Be-

dürfnisse der Nutzer, zugeschnitten sind. Deswegen handelt es sich um ein gutes Instrument, das keine unmittelbaren Sachausgaben nach sich zieht.

Jetzt ist die Zeit, bei der Neuformulierung des Behindertengleichstellungsgesetzes solche Vorgaben aufzunehmen. Wir haben uns im Ausschuss bereits darüber unterhalten, wobei dieser Vorschlag allgemein Zustimmung gefunden hat. Leider konnte sich die Mehrheitsfraktion nicht entschließen, dem Vorschlag zuzustimmen, mit dem Hinweis, erst einmal abzuwarten, was in den Referentenentwürfen steht. Dazu muss ich sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gesetze werden hier im Parlament gemacht. Es schadet überhaupt nicht und wird Ihnen niemand übel nehmen, wenn Sie Vorschläge gemeinsam mit uns oder auch selber formulieren, die dann in die jeweiligen Entwürfe aufgenommen werden.

Wenn Bayern in acht Jahren barrierefrei sein soll, kann man doch jetzt nicht abwarten wollen, was in irgendwelchen Abteilungen der Ministerien, von den Referenten oder anderen Personen entwickelt und vorgegeben wird, da müssen Wille und Gestaltungsanspruch gerade auch der Mehrheit, bei der Regierungsfraktion, vorhanden sein – vonseiten der Opposition ist dieser Wille bereits erkennbar–, diese Dinge wirklich in die Hand zu nehmen, voranzutreiben und nicht darauf zu warten, ob sich die Fragen vielleicht durch Nichtstun von alleine lösen. Geben Sie sich einen Ruck! Sie haben unseren Vorschlag zumindest in diesem Punkt an und für sich schon gutgeheißen. Vielleicht wären Ihnen die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien und Referaten durchaus dankbar, wenn sie einmal klare Vorgaben bekämen, was dieser Landtag eigentlich will und in welche Richtung wir wirklich gehen wollen. Es wäre schön, wenn Sie sich dazu durchringen könnten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke. - Nächster Redner ist Herr Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Plenarsitzungen des Bayerischen Landtags können bekanntlich nicht nur live per Web-TV, sondern seit geraumer Zeit auch barrierefrei mitverfolgt werden. Seit Inkrafttreten des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung müssen auch die Internetauftritte der öffentlichen Hand in Bayern barrierefrei gestaltet und Dokumente für Blinde im Verwaltungsverfahren in einer für sie geeigneten Form zugänglich gemacht werden. Hier gehen der Landtag und unsere Ministerien mit gutem Beispiel voran, wie wir gestern Abend bei der Veranstaltung der CSU-Landtagsfraktion mit dem Titel "Neue Möglichkeiten der Barrierefreiheit" bestätigt bekommen haben. Das sind sehr schöne, weil sehr hilfreiche Zeichen dafür, dass wir in Bayern den Menschen mit Handicaps – ich schränke jetzt nicht ein, sondern rede von allen Handicaps – so viele Schranken wie irgend möglich aus dem Weg räumen möchten. Aber das ist natürlich nicht genug. Aus diesem Grund hat sich der Freistaat Bayern das durchaus ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2023 im öffentlichen Raum die komplette Barrierefreiheit zu erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle unserem Ministerpräsidenten für die Formulierung dieser Vision eines barrierefreien Bayerns, also für die Zielvorgabe, die Barrierefreiheit bis 2023 zu erreichen und damit auch in der Bevölkerung zu einem Bewusstseinswandel beizutragen, ausdrücklich danken. Erst seitdem wird auf allen politischen Ebenen – auch in den kommunalen Gremien – verstärkt darüber diskutiert, wie man für die in Bayern lebenden Menschen mit Behinderungen, für ältere Menschen – hier spreche ich auch aus demografischer Sicht –, die auf Gehhilfen angewiesen sind, und für Familien, zum Beispiel mit Kinderwägen, Verbesserungen erreichen kann. Auch als Demografiepolitischer Sprecher der CSU-Fraktion sage ich: Mit der Erreichung dieses Ziels ermöglichen wir allen Generationen eine weitgehend freie Beweglichkeit im öffentlichen Raum und damit ein echtes Plus an Lebensqualität.

Frau Celina, der Freistaat Bayern hat bekanntlich das Programm "Bayern barrierefrei 2023", das natürlich auch ein Konzept ist, aufgelegt. Bayern setzt dieses Programm

bereits um. Ich erinnere an den ausführlichen Bericht zum 205 Millionen Euro umfassenden Sonderinvestitionsprogramm für Barrierefreiheit im sozialpolitischen Ausschuss Anfang Oktober. Dieses Programm war im Übrigen bereits in den Vorjahren mit jeweils 70 Millionen Euro ausgestattet. Das Programm konzentriert sich in einem ersten Schritt im Doppelhaushalt 2015/2016 auf die drei wichtigsten prioritären Handlungsfelder. Frau Celina, da wurde nichts eingedampft, wie Sie vorhin gesagt haben. Die drei prioritären Handlungsfelder im Doppelhaushalt 2015/2016 sind: erstens Mobilität, zweitens Bildung und drittens staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Damit man sich die Größenordnung bei den staatlichen Gebäuden vor Augen führen kann, ein paar Daten: Es gibt 5.500 relevante Gebäude, davon sind rund 3.150 öffentlich zugänglich. Rund 70 % davon weisen in Bezug auf die barrierefreie Zugänglichkeit Defizite auf. Daran wird hart gearbeitet. Neben flankierenden Maßnahmen, die als niederschwellige Anreize zur Bewusstseinsbildung enorm wichtig sind - zum Beispiel Information, Ausbau der Beratungsangebote und Anreize in der Privatwirtschaft -, werden diese wichtigen Ziele Schritt für Schritt umgesetzt. Was das konkret bedeutet, möchte ich am Beispiel Mobilität zeigen. Mobilität ist übrigens elementare Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Für die Förderung von behindertengerechten Bussen im ÖPNV wurden 2014 im Haushalt 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit wurden mehr als 400 Linienbusse gefördert. Auch in diesem Jahr und im kommenden Jahr stellen wir ebenso wie in den darauf folgenden Jahren dafür je 30 Millionen Euro bereit. Eine zusätzliche Förderung von barrierefreien Busbahnhöfen, wie zum Beispiel im Antrag der FREIEN WÄHLER unter TOP 12 gefordert, ist nicht Aufgabe des Freistaates, sondern der Kommunen.

Wie in den anderen Handlungsfeldern auch, sind für die Erreichung des Ziels alle politischen Ebenen mit verantwortlich. Ich spreche von allen Ebenen, angefangen von den Kommunen, Gemeinden, Landkreisen bis hin zu den Bezirken, selbstverständlich aber auch vom Freistaat Bayern, vom Bund und von den jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsunternehmen wie beispielsweise der Deutschen Bahn. Ich spreche na-

türlich auch von der Kirche, zum Beispiel in Bezug auf die Kitas, oder von der Sachaufwandsträgerschaft in Bezug auf die Schulen, die für die Grund- und Mittelschulen bei den Gemeinden liegt und bei den Landkreisen im Falle von Gymnasien und Realschulen. Es geht also darum, im Rahmen der Zuständigkeitsbereiche eigenverantwortlich zu handeln. Da kann und darf sich keiner aus der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stehlen.

Der Freistaat ist zwar Taktgeber in diesem Bereich, aber nicht für alles zuständig, auch wenn er natürlich auf vielen Gebieten die Kommunen unterstützt und sie nicht im Regen stehen lässt. Beispiele hierfür sind die Städtebauförderung, der Finanzausgleich und der Wohnungsbau.

Herr Fahn, da Sie vorhin gesagt haben, bei der Umsetzung würden die Kommunen vergessen: Die Bayerische Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben eine Arbeitsgruppe gegründet, in der prioritäre Handlungsfelder zur Verwirklichung der Barrierefreiheit vor Ort entwickelt werden sollen. Dazu gehören sicher auch solche Busbahnhöfe, die bisher noch nicht barrierefrei sind. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass der Freistaat beim Thema Barrierefreiheit generell den engen Schulterschluss mit den Kommunen sucht; denn dieses große Ziel können wir nur gemeinsam erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das geforderte Förderprogramm für Rathäuser ist Aufgabe der Kommunen und nicht des Staates. Die Barrierefreiheit von Bahnhöfen, die bekanntlich Eigentum der Deutschen Bahn sind, unterstützen wir in unserem Haushalt mit unserem "Bayern-Paket 2013 – 2018" mit bis zu 60 Millionen Euro. Herr Fahn, zu Ihrem Vorwurf, bei den Bahnhöfen müsse mehr getan werden, sage ich: Richtig, da muss mehr getan werden. Das ist jedoch auch Aufgabe der Deutschen Bahn und des Bundes, nicht nur des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Die Summe in Höhe von 60 Millionen Euro, die ich gerade genannt habe, ist enorm. Der Betrag allein wird jedoch nicht ausreichen, damit alle Reisenden im Jahr 2023 von der Barrierefreiheit profitieren können. Deswegen unterstützen wir die Barrierefreiheit mit Bayernmitteln, entbinden jedoch die DB und den Bund nicht von deren Verantwortung. Diese müssen ihren Beitrag dazu ebenfalls leisten. Darum lehnen wir auch die Verdoppelung dieser Summe, wie mit dem Dringlichkeitsantrag unter TOP 10 gefordert, ab. Das ist aus unserer Sicht aktuell nicht angebracht.

Ich halte das vorliegende Konzept, das Programm oder den Masterplan der Staatsregierung – wie Sie es auch immer nennen wollen, der Name ist mir egal – mit den aktuell priorisierten drei Handlungsfeldern für durchdacht und zielführend. Heute liegt ein Sammelsurium an unkoordinierten und sich zum Teil widersprechenden Vorschlägen auf dem Tisch, die wir bereits im Fachausschuss ausführlich diskutiert und begründet abgelehnt haben. Während die FREIEN WÄHLER einen Bayerischen Masterplan zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum fordern, wollen die Kollegen von den GRÜNEN lieber ein Bayerisches Kompetenzzentrum Barrierefreiheit. Die SPD wiederum hätte lieber die Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

(Widerspruch bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Seid mir nicht böse: drei Oppositionsparteien mit drei unterschiedlichen Vorschlägen und Vorgehensweisen, die diametral auseinandergehen! Das alles ist nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, würden wir diesen Vorschlägen folgen, könnten wir unser Programm gleich in "Bayern barrierefrei – nie erreicht" umbenennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, besonders über Ihren zuletzt genannten Vorschlag zur Einrichtung einer ständigen Arbeitsgruppe habe ich mich sehr gewun-

dert. Bekanntlich ist das Sozialministerium federführend für die Umsetzung der Barrierefreiheit zuständig. Mit dieser Aufgabe ist ein Fachreferat, das im Übrigen sehr gute Arbeit leistet, dauerhaft betraut.

(Ruth Waldmann (SPD): Aber keine Behindertenvertretung!)

Liebe Frau Ministerin, an dieser Stelle möchte ich ein herzliches Vergelt‘s Gott für die geleistete Arbeit aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, übrigens wird das Grundkonzept parallel zu den laufenden Maßnahmen von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung der Behindertenbeauftragten, Frau Badura, weiterentwickelt, um auf diese Weise die neuen Handlungsfelder für den Doppelhaushalt 2017/2018 zu erarbeiten. Die bisherigen drei Handlungsfelder waren nur der erste Schritt. Der zweite Schritt wird im nächsten Jahr folgen. Im ersten Quartal werden wir einen Bericht im Sozialausschuss erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig. Uns liegt das Ziel der Barrierefreiheit im Sinne der betroffenen Menschen in Bayern außerordentlich am Herzen. Die Erreichung dieses Ziels ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Es muss noch vieles getan werden, um die Barrieren sowohl baulich als auch in den Köpfen abzubauen. Daran arbeiten wir mit Hochdruck.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Die nächste Wortmeldung, auch wenn es nur eine kurze ist, kommt von Herrn Kollegen Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Wie viele Sekunden haben wir noch?

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Sie haben noch 1:40 Minuten Zeit. Bitte schön, Herr Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte in gebotener Kürze zu den Tagesordnungspunkten 10 und 12 noch etwas sagen. Diese Anträge wurden federführend im Wirtschaftsausschuss behandelt. Damit will ich Ihnen zeigen, dass wir nicht nur auf das Sozialministerium schauen. Frau Kollegin Celina, das Konzept zu den Bahnhöfen ist durchaus nachvollziehbar. Barrierefreiheit bedeutet für uns nicht nur Behindertenpolitik. Gerade im öffentlichen Verkehr werden auch ältere Personen, Personen mit schwerem Gepäck und Personen mit Kinderwägen davon profitieren.

Ich darf an das anschließen, was Herr Kollege Huber bereits gesagt hat. Der Freistaat Bayern leistet freiwillige Beiträge für barrierefreie Bahnhöfe. Aktuell läuft ein 60-Millionen-Euro-Programm. Das ist nicht das erste dieser Programme, obwohl ausschließlich die DB AG zuständig ist, in deren Eigentum die Bahnhöfe stehen. Das können wir nicht mit einem Antrag ändern. Dafür müssten wir das Grundgesetz ändern. Das schafft der Bayerische Landtag alleine nicht.

Weil wir um die Bedeutung des barrierefreien Ausbaus der Bahnhöfe wissen, stellen wir diese Mittel freiwillig zur Verfügung und werden ein Anschlussprogramm auflegen. In diesem Anschlussprogramm werden die bisherigen Hauptkriterien wie die Fahrgastzahlen und der Zustand der vorhandenen Anlagen künftig um touristisch bedeutende Orte, Kurorte und Standorte von Reha-Kliniken oder Behinderteneinrichtungen erweitert. Das wird unseren Touristikern Klaus Holetschek und Klaus Stöttner auch recht sein. Von daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

Frau Präsidentin, zum Dringlichkeitsantrag "Barrierefreie Busbahnhöfe" brauche ich nur noch 15 oder 20 Sekunden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte nur 15 Sekunden!

Eberhard Rotter (CSU): Den Antrag haben wir schon deswegen ablehnen müssen, weil selbst auf Nachfrage nicht geklärt werden konnte, welche Busbahnhöfe denn gemeint sind. Sind Fernbusbahnhöfe gemeint? Sind Busbahnhöfe an großen Bahnhöfen

gemeint, an denen die Stadt- und Regionalbusse halten? Vielleicht haben die FREIEN WÄHLER mit ihrem Dringlichkeitsantrag aber auch jedes Haltestellenschild, das irgendwo in der Pampa steht und eine Bushaltestelle markiert, an der vielleicht zwei- oder dreimal am Tag ein Bus vorbeikommt, gemeint. Gut gemeint bedeutet nicht immer gut gemacht. Von daher lehnen wir auch diesen Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Rotter. – Nun hat sich noch Frau Staatsministerin Müller zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Bayern barrierefrei" ist ein Programm für alle – für Menschen mit und Menschen ohne Behinderung. Kein anderes Bundesland hat etwas Vergleichbares. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Unser Programm setzt dort an, wo die Barrierefreiheit für das alltägliche Leben von Menschen in Bayern von zentraler Bedeutung ist – für Menschen mit Behinderung, für ältere Bürgerinnen und Bürger mit eingeschränkter Mobilität, Menschen, die mit dem Rollator unterwegs sind, aber auch für Familien mit Kindern. Jeder und jede von uns profitiert davon.

Im Zusammenhang mit den drei Handlungsfeldern Mobilität, Bildung und öffentlich zugängliche staatliche Gebäude haben wir die erste Etappe in Angriff genommen. Dafür stehen im Doppelhaushalt 2015/2016 – das möchte ich betonen – 205 Millionen Euro zur Verfügung. Weitere 16 Millionen Euro für das Jahr 2016 sind im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags für den Nachtragshaushalt 2016 bereits beschlossen worden. Mit dem Programm "Bayern barrierefrei" haben wir schon viel erreicht. Im Bereich Bildung haben wir die Fördermöglichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Kommunen deutlich verbessert. Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit zum Beispiel in Schulen können nun erleichtert umgesetzt werden.

Zu den prioritären Handlungsfeldern Mobilität und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, wird Staatssekretär Gerhard Eck noch Näheres ausführen. Dort befinden wir uns auch auf einem sehr guten Weg.

Neben den Barrieren aus Beton gibt es vor allem Barrieren in den Köpfen. Das hat Herr Kollege Huber vorhin schon erklärt. Diese Barrieren müssen abgebaut werden, damit wir barrierefrei bauen, barrierefrei reisen und die Inklusion in unserer Gesellschaft voranbringen können. Dieser Bewusstseinswandel in den Köpfen der Bevölkerung braucht noch ein breites Informationsangebot. Dies gelingt beispielsweise durch unsere bayernweite Informationskampagne "Zukunft Inklusion". Um auch auf einfachem Weg die Barrierefreiheit nach außen sichtbar zu machen, stellen wir kostenlos ein Signet "Bayern barrierefrei" zur Verfügung. Damit können die Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen auf ihr Engagement hinweisen. Gleichzeitig erhalten die Menschen mit Behinderung die für sie wichtige Information.

Liebe Frau Celina, es ist richtig, dass die Barrierefreiheit bisher unter dem Titel "Teilhabe von Menschen mit Behinderung" auf unserer Homepage zu finden ist.Aber noch in dieser Woche wird das zentrale Informationsportal zur Barrierefreiheit unter www.barrierefrei.bayern.de online gehen. Wir bauen auch das Beratungsangebot für Barrierefreiheit bayernweit aus. Damit sich jeder informieren kann, wird die Anzahl der Beratungsangebote von bisher 8 auf 18 Standorte erweitert. Die Beratungsstelle "Barrierefreiheit" der Bayerischen Architektenkammer berät in Zukunft in allen Fragen zur Barrierefreiheit, vom barrierefreien Bauen bis hin zum barrierefreien Internet. Das Besondere daran ist: Die Beratung ist kostenlos.

Ich möchte feststellen, dass sich auch die Wissenschaft mit der Barrierefreiheit befasst. Gestern fand der Aktionstag "Barrierefreiheit" hier im Bayerischen Landtag statt. Im Steinernen Saal hat ein wissenschaftlicher Mitarbeiter der Technischen Universität München ein Referat gehalten und dabei genau dargestellt, dass die Barrierefreiheit heute beim Planen und beim Bauen ein wichtiger Faktor ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der bereits aufgebauten Strukturen ist die Schaffung eines Bayerischen Kompetenzzentrums "Barrierefreiheit", wie es von den Kollegen der SPD gefordert wird, nicht angezeigt. Der Aufbau derartiger Doppelstrukturen wäre nicht zielführend, sondern allenfalls kostenintensiv und undurchsichtig für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Mit dem Projekt "Bayern barrierefrei 2023" haben wir das Thema vorangebracht, neue Impulse gesetzt und eine Bewusstseinsänderung herbeigeführt. Mit den drei Handlungsfeldern haben wir schon viel erreicht. Derzeit stimmen wir innerhalb der Staatsregierung ab, welche Handlungsfelder wir für "Bayern barrierefrei" als Nächstes angehen wollen. Der Ministerrat wird demnächst darüber entscheiden.

Die Staatsregierung setzt ihre Ziele Schritt für Schritt um; denn die Umsetzung der Barrierefreiheit ist ein laufender Prozess. Wir werden sukzessive für jeden neuen Haushalt über die weiteren Schritte entscheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umsetzung der Barrierefreiheit erfolgt unter Federführung meines Hauses gemeinsam mit allen Ressorts. Für eine leichtere Abstimmung besteht bereits seit Anfang 2014 eine interministerielle Arbeitsgruppe. In diese ist natürlich auch die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung eingebunden. Zudem wurde zum 1. Oktober 2015 in meinem Haus ein eigenes Fachreferat "Bayern barrierefrei" eingerichtet. Dieses Fachreferat befasst sich ausschließlich mit dem Thema "Bayern barrierefrei".

Für mich ist es deshalb nicht nachvollziehbar, welchen Mehrwert die von Ihnen vorgeschlagene Einrichtung einer weiteren ständigen Arbeitsgruppe bringen soll. Auch der Antrag zur Regelung von Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz wäre nicht zielführend. Mit dem Programm "Bayern barrierefrei" haben wir bereits eine solide Grundlage für die Schaffung eines barrierefreien Bayerns. Eine Zielvereinbarung würde nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verbände bedeuten. Letztlich würde der Handlungsdruck auf die Selbsthilfeverbände abgewälzt werden.

Die Barrierefreiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ein barrierefreies Bayern ist nur mit einer breiten Akzeptanz und der Unterstützung aller Beteiligten zu erreichen. Ich bitte Sie daher um Unterstützung auf diesem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die eingebrachten Anträge sehe ich nicht als zielführend an. Sie würden allenfalls Doppelstrukturen und mehr Bürokratie schaffen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg zur Barrierefreiheit in Bayern. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Jetzt hat sich noch Herr Staatssekretär Eck zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte für mein Haus nur ganz kurz das klare Bekenntnis abgeben, dass wir die Umsetzung des Projekts "Bayern barrierefrei 2023" anstreben. Das möchte ich deutlich sagen. Ich möchte die Punkte, die bereits an dieser Stelle von meinen Vorrednern angesprochen worden sind, unterstreichen. Diese Punkte wurden von Herrn Kollegen Rotter, Herrn Kollegen Huber und Frau Ministerin Müller genannt. Ich möchte jetzt nur noch einmal einige Fakten herausgreifen.

Zunächst zu den Fördermöglichkeiten: Mit dem "Bayern-Paket 2013 - 2018" wurden 60 Millionen Euro für den Ausbau der Bahnhöfe bereitgestellt. Das ist eigentlich eine Bundesaufgabe, die jedoch vom Freistaat Bayern finanziert wird. Ich sage das noch einmal so deutlich, weil die Höhe der eingesetzten Finanzmittel kritisiert wurde. Im Jahr 2016 wird ein neues Konzept zur Fortführung des "Bayern-Pakets 2013 - 2018" ausgearbeitet.

Für das Bundesprogramm für kleine Bahnhöfe wird eine Million Euro an Kofinanzierungsmitteln zur Verfügung gestellt. Bayern steigt hier massiv ein. An Planungsmitteln werden 3 Millionen Euro vorfinanziert. Aus dem bayerischen Budget für den ÖPNV werden 30 Millionen Euro pro Jahr für die Förderung von barrierefreien Bussen zur

Verfügung gestellt. Das bedeutet, die Anschaffung von 400 barrierefreien Bussen wird gefördert.

Im Doppelhaushalt 2015/2016 werden 57,5 Millionen Euro für die staatlichen Liegenschaften zusätzlich zum gesamten Paket der Städtebauförderung und der Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt. Damit werden die Grundlagen für die Schaffung der Barrierefreiheit gelegt. Hinzu kommt das Kommunalinvestitionsfördergesetz, das Fördermöglichkeiten für finanzschwache Kommunen bis zu 90 % und insgesamt Mittel in Höhe von rund 290 Millionen Euro allein für den Freistaat Bayern bietet. Meine Damen und Herren, hinzukommen all die Maßnahmen für die Mobilität. Das bedeutet, beim Straßenbau und beim Bau von Fahrrad- und Gehwegen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.

Mit dem Entflechtungsgesetz werden last but not least auch noch die Busbahnhöfe gefördert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nur eine Zahl wiederholen: Im Doppelhaushalt 2015/2016 wendet Bayern für die Barrierefreiheit hinsichtlich der Mobilität, in der Bildung und in staatlichen Gebäuden 205 Millionen Euro auf.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einen letzten Satz anfügen: Bei den staatlichen Gebäuden, sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungen, wird grundsätzlich auf die Barrierefreiheit geachtet. Zwischenzeitlich haben wir ein Qualitätssicherungsverfahren, bei dem alle Maßnahmen auf die Umsetzung der Barrierefreiheit geprüft werden. Wir haben den Gebäudebestand registriert, insgesamt 3.150 öffentlich zugängliche Gebäude. Ich sage ganz offen und deutlich: Wir haben bei etwa 70 % dieser Gebäude Defizite festgestellt. Wir müssen deshalb gemeinsam bestrebt sein, in diesem Bereich vorwärtszukommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesen Fakten, die ich gerafft vorzutragen versucht habe, sehen Sie, dass wir auf einem wirklich sehr guten Weg sind. Deshalb darf ich für mein Haus darum bitten, die als Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 12, 14 und 15 aufgerufenen Anträge abzulehnen; denn diese Anträge sind nicht zielführend oder zum Teil bereits umgesetzt. – Ich bedanke mich sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge der Tagesordnungspunkte 9 bis 17 insgesamt abstimmen und der Abstimmung die Voten der jeweils federführenden Ausschüsse zugrunde legen: des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration, des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie sowie des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen?

(Zurufe: Jawohl!)

Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so, und ich lasse so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in den jeweils vorgenannten federführenden Ausschüssen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich lasse nun über den Tagesordnungspunkt 18, das ist der Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7768, abstimmen. Hierzu ist namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 19.20 bis 19.25 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Während Sie das tun, habe ich noch eine erfreuliche Pflicht zu erfüllen. Der Kollege ist jetzt leider nicht da, aber ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, ihm das auszurichten. Ich darf nämlich noch einen Glückwunsch aussprechen. Am 21. November feierte der Herr Kollege Thorsten Glauber einen halbrunden Geburtstag. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich ihm alles Gute und viel Erfolg für seine weitere parlamentarische Arbeit. Vielleicht ist er ja heute Abend noch am Feiern. Bitte richten Sie es ihm aus.

(Allgemeiner Beifall)

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Barrierefreiheit einfach machen V: Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit", Drucksache 17/7768, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 76, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 18: Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Margit Wild, Doris Rauscher u. a. SPD; Barrierefreiheit einfach machen V: Zielvereinbarungen zur Umsetzung von Barrierefreiheit (Drucksache 17/7768)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert			
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von **Brunn** Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. **Förster** Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold	X		
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Huber** Martin			
Huber Thomas		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette			
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. **Kränzlein** Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas	X		
Dr. **Magerl** Christian	X		
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. **Reichhart** Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans			
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. **Schwartz** Harald			
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	55	76	0